

Bescheid

I. Spruch

Der Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 25.01.2011, KOA 4.221/10-002, betreffend fernmelderechtliche Bewilligungen für die **Stadtwerke Judenburg AG** (FN 108640s beim Landesgericht Leoben), Burggasse 15, 8750 Judenburg, wird gemäß § 62 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 111/2010, dahingehend berichtigt, dass die Bezeichnung der in den Bescheidpunkten 1.1. und 1.2 genannten Sendeanlage „MADERECK-BRUCK-MUR (Madereck) Kanal 49“ „**BRUCK MUR 4 (Madereck) Kanal 49**“ zu lauten hat.

II. Begründung

Gemäß § 62 Abs. 4 AVG kann die Behörde Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden jederzeit von Amts wegen berichtigen.

In den Spruchpunkten 1.1 und 1.2 des genannten Bescheides wurde die in der Beilage 10ST400d (technisches Anlageblatt) näher beschriebene Sendeanlage irrtümlich und entgegen der in dieser Beilage, welche selbst Teil des Spruchs ist, verwendeten Bezeichnung „BRUCK MUR 4 (Madereck) Kanal 49“ mit „MADERECK-BRUCK-MUR (Madereck) Kanal 49“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler, der gemäß § 62 Abs. 4 AVG von Amts wegen berichtigt werden kann.

Der Bescheid war daher spruchgemäß zu berichtigen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 10. Februar 2011

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Susanne Lackner
(Mitglied)

Zustellverfügung:

1. Stadtwerke Judenburg AG, Burggasse 15, A-8750 Judenburg, **per RSb**

Zur Kenntnis in Kopie:

2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro, **per E-Mail**
3. Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten, **per E-Mail**
4. Abteilung RFFM im Haus